STADT STEIN

Amtsperiode 2014-2020

Niederschrift über die öffentliche 61. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.01.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz	
Dr. Ilse Baum	
Johanna Dippold Referentin für Soziales	
Gabriele Fowinkel	
Bastian Gebhardt	
Florian Hechtel Referent für Landwirtschaft	anwesend ab TOP 3ö um 18.35 Uhr
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft	
Bernd Herrmann	
Bertram Höfer 2. Bürgermeister, Partnerschaftsreferent	
Lothar Kirsch	
Verena Krömer	
Klaus Lösel	
Agnes Meier Referentin für Kultur	anwesend ab TOP 3ö um 18.37 Uhr
Walter Nüßler 3. Bürgermeister	
Dietmar Oeder	
Hannelore Pfetzing-Scheitinger	
Matthias Popp	
Armin Schläger	
Edwin Schläger	
Bernd Seeberger Referent für Sport	
Norbert Stark	

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Rainer Lemnitzer
Martin May
Wolfgang Schaffrien
Gerhard Seifert

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Gabriele Stanin Referentin für Jugend
Hubert Strauss Referent für Umweltschutz

von der Verwaltung

Markus Schäfer

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Steiner Keimzelle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Feststellung der Jahresrechnung 2017	**1461/2018**
2	Jahresrechnung 2017, hier: Erteilung der Entlastung	**1462/2018**
3	Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein, hier: Gebührensatzänderungen und Satzungs-Neuerlass	**1459/2018**
3.1	Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein, hier: Gebührensatzänderungen und Satzungs-Neuerlass	**1459/2018/1**
4	Einbeziehungssatzung Nr. 4 "Stuttgarter Straße 33 c und d" Aufstellungsbeschluss	**1454/2018**
5	Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet Stein Vergabe der Tiefbauarbeiten incl. Möblierung	**1468/2019**
6	Sportanlage Weihersberg, Neubau eines provisorischen Kleinspielfeldes Vergabe der Arbeiten	**1470/2019**
6.1	Sportanlage Weihersberg, Neubau eines provisorischen Kleinspielfeldes Vergabe der Arbeiten	**1470/2019/1**
7	Deutenbacher Weiher in der Weizenstraße Vergabe der Landschaftsarbeiten	**1471/2019**
7.1	Deutenbacher Weiher in der Weizenstraße Vergabe der Landschaftsarbeiten	**1471/2019/1**
8	Einbau eines Aufzugs "Alte Kirche", Alter Kirchplatz 8, Fl.Nr. 45 der Gemarkung Stein Grundsatzbeschluss	**1473/2019**
8.1	Einbau eines Aufzugs "Alte Kirche", Alter Kirchplatz 8, Fl.Nr. 45 der Gemarkung Stein Antrag auf Städtebauförderung	**1473/2019/1**
9	Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitstudie für eine Seilbahnanbindung von Stein an die U-Bahnhaltestelle Nürnberg Röthenbach hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.11.2018	**1463/2019**
10	Antrag auf Förderung des sozialen Wohnungsbaus hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.11.2018	**1464/2019**
11	Antrag auf Beschilderung von Gehwegparken in der Loschgestrasse hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.11.2018	**1465/2019**
12	Antrag auf Messung der Schadstoffkonzentration von Stickoxiden entlang der Hauptstrasse hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2018	**1466/2019**

13 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

13.1 Kulturquartier Stein

13.2 Bürgerversammlung

13.3 Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B14

13.4 Antrag auf Bereitstellung eines Budgets für ein Klimaschutzkonzept

13.5 Postagentur Stein-Deutenbach

13.6 Trittbrettfahrer Anzeigen Bürgerinformationsbroschüre

13.7 Friedhof Albertus-Magnus-Straße - Parkplätze

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:	**Sitzung am:**	**Sitzung Nr.:**
STR	18.12.2018	60

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	**Feststellung der Jahresrechnung 2017**	**1461/2018**

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit dem in der Anlage aufgeführtem Rechnungsergebnis festgestellt.

einstimmig beschlossen **Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

TOP 2	**Jahresrechnung 2017, hier: Erteilung der Entlastung**	**1462/2018**

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 wird erteilt.

einstimmig beschlossen **Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 1**

TOP 3	**Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein, hier: Gebührensatzänderungen und Satzungs-Neuerlass**	**1459/2018**

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1	**Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein, hier: Gebührensatzänderungen und Satzungs-Neuerlass**	**1459/2018/1**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein wird in der Fassung vom 14. Januar 2019 als Satzung beschlossen.
Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift (Anlage 1) beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 4	Einbeziehungssatzung Nr. 4 "Stuttgarter Straße 33 c und d" Aufstellungsbeschluss	1454/2018

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 33 c und d“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 447 Teilfläche, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 447/2 und 447/4 der Gemarkung Stein wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 5 und Abs. 6 BauGB i. V. m. Art. 23 GO beschlossen.

Der Geltungsbereich ist als Anlage 1 kenntlich gemacht.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 33 c und d“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 5	Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet Stein Vergabe der Tiefbauarbeiten incl. Möblierung	1468/2019

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Zuge des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen im Stadtgebiet Stein wird der Firma Croner Bau GmbH, Richard-Wagner-Straße 3, 90599 Dietenhofen, gemäß Angebot vom 08.01.2019 zum Preis von 100.293,22 € (brutto) erteilt.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 6	Sportanlage Weihersberg, Neubau eines provisorischen Kleinspielfeldes Vergabe der Arbeiten	1470/2019

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1	Sportanlage Weihersberg, Neubau eines provisorischen Kleinspielfeldes Vergabe der Arbeiten	1470/2019/1

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Errichtung eines provisorischen Kleinspielfeldes in der Sportanlage Weihersberg wird der Firma John GmbH, Landschafts- und Sportplatzbau, Kaiweg 1, 96103 Hallstadt, gemäß Angebot vom 15.01.2019 zum Preis von 198.829,89 € (brutto) erteilt.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 7	Deutenbacher Weiher in der Weizenstraße Vergabe der Landschaftsarbeiten	1471/2019

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1	Deutenbacher Weiher in der Weizenstraße Vergabe der Landschaftsarbeiten	1471/2019/1

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Landschaftsarbeiten zur Umgestaltung des Areals um den Deutenbacher Weiher wird der Firma Meyer Landschaftsbau GmbH, Äußere Ansbacher Straße 9, 91629 Weihenzell gemäß Angebot vom 16.01.2019 zum Preis von 150.850,84 € (brutto) erteilt.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 8	Einbau eines Aufzugs "Alte Kirche", Alter Kirchplatz 8, Fl.Nr. 45 der Gemarkung Stein Grundsatzbeschluss	1473/2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergaben von einzelnen Gewerken zum Einbau eines Aufzugs sowie zum Umbau der „Alten Kirche“, Alter Kirchplatz 8, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Die Verwaltung muss unabhängig von der Höhe der Vergabesumme stets zeitnah und rechtzeitig nach der Vergabe der einzelnen Gewerke den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der darauffolgenden Sitzung informieren.

zur Kenntnis genommen

Der hier formulierte Beschlussvorschlag wurde mit TOP 8.1 ö zusammengefasst und dort zur Abstimmung gebracht.

TOP 8.1	Einbau eines Aufzugs "Alte Kirche", Alter Kirchplatz 8, Fl.Nr. 45 der Gemarkung Stein Antrag auf Städtebauförderung	1473/2019/1

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme „Einbau eines Aufzugs sowie Umbau der Alten Kirche“ soll schnellst möglich im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Für die Realisierung sollen Städtebaufördermittel des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergaben von einzelnen Gewerken zum Einbau eines Aufzugs sowie zum Umbau der „Alten Kirche“, Alter Kirchplatz 8, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Die Verwaltung muss unabhängig von der Höhe der Vergabesumme stets zeitnah und rechtzeitig nach der Vergabe der einzelnen Gewerke den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der darauffolgenden Sitzung informieren.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 9	**Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitstudie für eine Seilbahnanbindung von Stein an die U-Bahnhaltestelle Nürnberg Röthenbach hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.11.2018**	**1463/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (Anlage 2) wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 10	**Antrag auf Förderung des sozialen Wohnungsbaus hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.11.2018**	**1464/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (Anlage 3) wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 11	**Antrag auf Beschilderung von Gehwegparken in der Loschgestrasse hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.11.2018**	**1465/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (Anlage 4) wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen **Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 12	Antrag auf Messung der Schadstoffkonzentration von Stickoxiden entlang der Hauptstrasse hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2018	1466/2019

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (Anlage 5) wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen **Ja 21 Nein 1 Anwesend 22 Befangen 0**

TOP 13 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 13.1 Kulturquartier Stein

Erster Bürgermeister Krömer informiert über die Ausstellung zum Architektenwettbewerb für das Kulturquartier Stein. Die Ausstellung befindet sich im Forum und wird von der Bevölkerung gut angenommen. Die Ausstellung ist noch bis 06.02.2019 geöffnet.

Erster Bürgermeister Krömer empfiehlt den Anwesenden sich die Ausstellung anzusehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Krömer erinnern nochmals an die Termine der Bürgerversammlungen am 05.02.2019 im Rathaus und am 15.02.2019 in Gutzberg im Schwarzen Adler. Versammlungsbeginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B14

StR Kirsch überreicht dem Vorsitzenden den beigefügten Antrag (Anlage 6) der Fraktion Steiner Bürgergemeinschaft vom 29.01.2019 auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf der B14 – Ortsdurchfahrt von der Felsenstraße bis OD-Grenze (Abfahrt Mühlloheweg).

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 Antrag auf Bereitstellung eines Budgets für ein Klimaschutzkonzept

StR Oeder überreicht dem Vorsitzenden den beigefügten Antrag (Anlage 7) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2019 auf Bereitstellung eines Budgets für ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Stein.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5 Postagentur Stein-Deutenbach

Auf Frage von StRin Pfetzing-Scheitinger zur Schaffung einer Postagentur in Stein-Deutenbach führt der Vorsitzende aus, dass sich die Stadt Stein mit dem Vertriebsleiter der Deutschen Post AG in Kontakt befindet.

Es ist der Stadt Stein mitgeteilt worden, dass die Deutsche Post AG mit den dortigen Geschäften Gespräche führt, welche die Postagentur mit übernehmen könnten. Allerdings kann die Stadt Stein in dieser Angelegenheit keinerlei Einfluss ausüben.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6 Trittbrettfahrer Anzeigen Bürgerinformationsbroschüre

StR Hechtel informiert über Trittbrettfahrer zur Anzeigenakquise für die im vergangenen Herbst erschienene Bürgerinformationsbroschüre, die wie bereits in der Presse berichtet, in Stein ihr Unwesen treiben. Sie werben mit einer Überarbeitung der Inserate. Dies ist zweifelhaft und hat nichts mit der Firma zu tun, die die Broschüre für die Stadt Stein aufgelegt hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.7 Friedhof Albertus-Magnus-Straße - Parkplätze

StR Herrmann berichtet, dass die Parkplätze am Friedhof oft mit Fahrzeugen von Palm-Beach Gästen belegt sind und so den Friedhofsbesuchern nicht zur Verfügung stehen.
Er erkundigt sich, ob dagegen etwas unternommen werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies Einzelfälle sind und die Kommunale Verkehrsüberwachung auch dort überwacht.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in

Stadt Stein
Amt 2 / Stadtkämmerei
20-0280/4230-My

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 1459/2018/1

Entwurf vom 14.01.2019

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Stein folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (Kindertageseinrichtungengebührensatzung - KitaGebS)

Vom _____

§ 1

Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) Gebühren nach dieser Satzung. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührenschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.
(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührentatbestand

Gebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren i.S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine städtische Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Sie sind in der Regel während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten.
(2) Bei Aufnahme eines Kindes während des Betriebsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats und ist spätestens bis zum fünften Werktag des Folgemonats in voller Höhe zu bezahlen. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Kindes sind die entsprechenden vollen Monatsgebühren zu bezahlen.
(3) Die Gebühren für die Betreuung werden jeweils spätestens bis zum fünften Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.

(4) Die Gebühren für die Verpflegung nach § 6 Abs. 3 entstehen jeweils mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen und sind spätestens bis zum fünften Werktag des übernächsten Folgemonats zur Zahlung fällig. Essensabbestellungen können gebührenrechtlich nur berücksichtigt werden, wenn sie der jeweiligen Leitung rechtzeitig gemeldet werden.

§ 5
Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Gebühren i.S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).
(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Stadt vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.
Im Falle von nicht nach § 8 Abs. 2 und 3 Kindertageseinrichtungs-Satzung der Stadt Stein vom 07. Juli 2008 vorgenommenen Schließungen von mehr als fünf Betreuungstagen in einem Betreuungsjahr (01.09. bis 31.08. Folgejahr), die ausschließlich von der Stadt Stein zu vertreten sind (z.B. Krankheit des gesamten Personals, streikbedingte Schließung, Einrichtung kann aus technischen Gründen nicht genutzt werden und Ausweicheinrichtung ist nicht vorhanden), erhalten die Gebührenschuldner pro Schließtag ein Zwanzigstel der jeweiligen Monatsgebühr nach § 6 Abs. 1 zurück. Die Erstattung erfolgt von Amtswegen durch Auszahlung bzw. Aufrechnung.
(3) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Stadt vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht zulässig, nicht genutzte Buchungszeiten mit der Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

§ 6
Gebührensätze

(1) Die Gebühren für die Betreuung betragen für jeden angefangenen Monat und jedes Kind, berechnet nach der täglich gebuchten Nutzungszeit:

a)	in der Kinderkrippe	1. Kind	2. und jedes weitere Kind je
	von 3 bis 4 Stunden	238 €	167 €
	von 4 bis 5 Stunden	262 €	184 €
	von 5 bis 6 Stunden	286 €	200 €
	von 6 bis 7 Stunden	310 €	217 €
	von 7 bis 8 Stunden	334 €	234 €
	von 8 bis 9 Stunden	358 €	251 €
	von 9 bis 10 Stunden	382 €	268 €

b)	im Kindergarten	1. Kind	2. und jedes weitere Kind je
	bis 5 Stunden	124 €	87 €
	von 5 bis 6 Stunden	136 €	95 €
	von 6 bis 7 Stunden	148 €	104 €
	von 7 bis 8 Stunden	160 €	112 €
	von 8 bis 9 Stunden	172 €	121 €
	von 9 bis 10 Stunden	184 €	129 €
	von 10 bis 11 Stunden	196 €	137 €

c)	im Kinderhort	1. Kind	2. und jedes weitere Kind je
	von 2 bis 3 Stunden	110 €	77 €
	von 3 bis 4 Stunden	121 €	85 €
	von 4 bis 5 Stunden	132 €	93 €
	von 5 bis 6 Stunden	143 €	100 €
	von 6 bis 7 Stunden	154 €	108 €
	von 7 bis 8 Stunden	165 €	116 €
	von 8 bis 9 Stunden	176 €	123 €
	von 9 bis 10 Stunden	187 €	131 €

(2) Die Gebührenermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer städtischen Kindertageseinrichtung befinden.
(3) Die Gebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflegung beträgt täglich im Kinderhaus 2,40 € und im Kinderhort 3,50 €. Ab 01.01.2021 kommt ggf. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

§ 7
Gebührenbefreiung

(1) Die Gebühren können auf Antrag der Gebührenschuldner ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr dem Gebührenschuldner nicht zuzumuten sind und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch, entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).
(2) Die Kindertageseinrichtungsgebühren können auf Antrag der Gebührenschuldner ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung durch die Gebühren dem Gebührenschuldner nicht zuzumuten ist und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII), soweit die Gebühren nicht vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Für die Feststellung der zumutbaren Entlastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches (XII. Buch) entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).
(3) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten und des Allgemeinen Sozialdienstes können für die Dauer eines Betriebsjahres die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozial-

pädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte.

§8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01. September 2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein vom 25. März 2010 (veröffentlicht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 07/2010 vom 07. April 2010) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 09. Januar 2017 (veröffentlich durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 2/2017 vom 29. Januar 2017) außer Kraft.

Stein, den
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

CSU näher am Menschen.

Bürgermeister

und

Stadtrat der Stadt Stein

27.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU-Fraktion stellt folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge – ggf. im Einvernehmen mit dem Landratsamt und der Stadt Nürnberg - die rechtlichen, finanziellen und technischen Voraussetzungen prüfen, mit der eine Seilbahnanbindung von Stein (z.B.: Park+Ride-Parkplatz am Weihersberg und Innenstadt) zur U-Bahnhaltestelle Röthenbach realisiert werden könnte.

Hierzu sollte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, mit der eine erste Einschätzung über

- die Möglichkeiten der Integration ins vorhandene Verkehrsnetz;
- die städtebauliche Integration, sowie die Wirkung auf das Stadtbild;
- mögliche technische Lösungen und ihre Kosten (Baukosten und lfd. Betrieb);
- die Einschätzung im Hinblick auf eine standardisierte Nutzen-Kosten-Analyse sowie
- die damit verbundenen Fördermöglichkeiten

erfolgt.

Begründung

Eine Seilbahn bietet eine verbesserte Anbindung von Stein nach Nürnberg als die bisherige Lösung mit Busverkehr. Hierdurch kann Straßenverkehr – sowohl Quellverkehr aus Stein als auch Verkehr aus den umliegenden Orten – auf den öffentlichen Naheverkehr umgelenkt werden. Im Gegensatz zu einer U-Bahn-Anbindung, die mit den hohen Kosten einer Rednitz-Untertunnelung verbunden ist, kann die Seilbahn weitgehend von der darunter liegenden Fläche realisiert werden.

Robert Bauer, Feuerwehrreferent
Johanna Dippold, Sozialreferentin
Hans Hauerstein Stadtrat
Florian Hechtel, Landwirtschaftsreferent

Klaus Heckel, stellvertr. Fraktionsvors. u. Wirtschaftsreferent
Bertram Höfer, 2. Bgm.- u. Partnerschaftsreferent
Prof. Dr. Klaus Schellberg, Stadtrat
Norbert Stark, Fraktionsvorsitzender

Während die mögliche Realisierung einer U-Bahn oder einer Umgehungsstraße noch Jahrzehnte in Anspruch nimmt, könnte eine Seilbahn wesentlich kurzfristiger binnen einiger Jahre gebaut werden.

Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist es, eine Einschätzung über die Realisierungsmöglichkeiten eines Seilbahnprojekts, sowie die Planungsschritte dorthin zu schaffen.

Grundlage ist der Leitfaden für die Entwicklung urbaner Seilbahnen in Bayern:

http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/med/aktuell/leitfaden_urbane_seilbahnen_in_bayern.pdf

Norbert Stark

Fraktionsvorsitzender

Robert Bauer, Feuerwehrreferent
Johanna Dippold, Sozialreferentin
Hans Hauerstein Stadtrat
Florian Hechtel, Landwirtschaftsreferent

Klaus Heckel, stellvertr. Fraktionsvors. u. Wirtschaftsreferent
Bertram Höfer, 2. Bgm.- u. Partnerschaftsreferent
Prof. Dr. Klaus Schellberg, Stadtrat
Norbert Stark, Fraktionsvorsitzender

CSU näher am Menschen.

Bürgermeister

und

Stadtrat der Stadt Stein

27.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU-Fraktion stellt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus folgende

Anträge:

1. Es wird durch eine Satzung festgelegt, dass bei Bauprojekten mit 100 Wohneinheiten und mehr 20 % der Wohnungen sozialer Wohnungsbau sein müssen.

2. Der Stellplatzschlüssel für sozialen Wohnungsbau wird auf 0,5 pro Wohneinheit reduziert.

Begründung

Die Diskussion um das Krügel-Wohnwelt-Areal hat gezeigt, dass sozialer Wohnungsbau in Stein gefordert und gefördert werden muss. Bei Großprojekten sollte deshalb immer auch ein gewisser Satz an bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden.

Die Verwaltung soll die möglichen Wege zu diesem Ziel aufzeigen.

Norbert Stark

Fraktionsvorsitzender

Robert Bauer, Feuerwehrreferent
Johanna Dippold, Sozialreferentin
Bastian Gebhardt Stadtrat
Florian Hechtel, Landwirtschaftsreferent

Klaus Heckel, stellvertr. Fraktionsvors. u. Wirtschaftsreferent
Bertram Höfer, 2. Bgm.- u. Partnerschaftsreferent
Prof. Dr. Klaus Schellberg, Stadtrat
Norbert Stark, Fraktionsvorsitzender

CSU näher am Menschen.

Bürgermeister und

Stadtrat

der Stadt Stein

27.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU-Fraktion stellt den Antrag, durch entsprechende Beschilderung das Parken auf den Gehwegen in der Loschgestraße – zwischen Albertus-Magnus-Straße und Buchleitenweg - während der Zeiten der hl. Messe an Sonn- und Feiertagen für Kirchenbesucher der Albertus-Magnus-Kirche zu ermöglichen.

Begründung

Viele Besucher der Messen der Katholischen Pfarrgemeinde benutzen für die Anreise ihr Kraftfahrzeug. Diese finden nicht ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem naheliegenden öffentlichen Parkplatz zwischen Altenheim und Palm Beach. Auch die normalen Parkplätze entlang der Albertus-Magnus-Straße und der Loschgestraße reichen nicht aus. Bezüglich der Loschgestraße ist außerdem zu sagen, dass bei gleichzeitigem Parken links und rechts auf der Straße ein Durchkommen von Rettungsfahrzeugen nicht mehr möglich ist.

In der Vergangenheit haben viele Kirchenbesucher deshalb ihre Fahrzeuge zur Hälfte auf den Gehsteigen in der Loschgestraße geparkt, so dass die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen gesichert war. Dieses an und für sich umsichtige Verhalten hatte aber zur Folge, dass die Polizei Strafzettel wegen verbotswidrigen Parkens auf dem Gehweg ausgestellt hat.

Aus unserer Sicht ist eine solche Parkweise durchaus vernünftig und verantwortungsbewusst, so dass diese für die Zeiten der Abhaltung der heiligen Messe eingeführt werden sollte. Da sich diese Erlaubnis nur auf wenige Stunden beschränkt, ist der Eingriff für Fußgänger verhältnismäßig gering, zumal für Personen mit Kinderwagen und Rollstuhl auch der gegenüberliegende Gehweg, auf der Seite der Kirche, zur ungehinderten Nutzung zur Verfügung steht.

Norbert Stark

Fraktionsvorsitzender

Robert Bauer, Feuerwehrreferent
Johanna Dippold, Sozialreferentin
Hans Hauerstein Stadtrat
Florian Hechtel, Landwirtschaftsreferent

Klaus Heckel, stellvertr. Fraktionsvors. u. Wirtschaftsreferent
Bertram Höfer, 2. Bgm.- u. Partnerschaftsreferent
Prof. Dr. Klaus Schellberg, Stadtrat
Norbert Stark, Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV-Stein ·Fasanenring 13 · 90547 Stein

An
Stadt Stein
Rathaus
Hauptstr. 56
90547 Stein

Ortsverband Stein
Ortssprecher
Dietmar Oeder

Fasanenring 13, 90547 Stein
ov.stein@gruene.de

Stein, 27. November 2018

Antrag: Messung der Schadstoffkonzentration von Stickoxiden entlang der Hauptstr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass eigene Messungen zur Feststellung der Stickoxidkonzentration entlang der B14 durch die Stadt Stein durchgeführt werden.

Das Thema Überschreitung der Stickoxid Messwerte ist zurzeit in aller Munde. Auch die Steiner Bevölkerung entlang der Hauptstr. macht sich darüber Sorgen. Leider gibt es aber dazu keinerlei Messwerte. Wir schlagen deshalb vor, eigene Messungen mithilfe von sogenannten „Passivsammlern" des Schweizer Labors für Umweltanalytik Passam AG durchzuführen. Auch andere Städte (z.B. Gütersloh, Stuttgart, Düsseldorf) haben so Messwerte für ihr Stadtgebiet ermittelt. Auch die Deutsche Umwelthilfe und Medien nutzen diese Methode zur Schadstoffermittlung.

Wir schlagen vor, mindestens 10 Passivsammler zu beschaffen und die Belastung für ca. 1 Monat zu messen. Danach werden die Messröhrchen zurück ins Labor geschickt und wir erhalten die NO^2 Belastung für jeden Standort. Sollten die Werte entsprechend hoch sein, müssten wir unsere selbst ermittelten Werte noch durch das Landesamt für Umwelt verifizieren lassen.

Wichtig: LKW-Fahrverbote und Geschwindigkeitsreduzierungen für PKW lassen sich u.a. durch erhöhte Stickoxidwerte durchsetzen! (z.B. Würzburg B19, Ortsdurchfahrt Höchberg B8/B27)
Wir hoffen, dass dies ein erster Schritt sein kann, um die Belastung der B14/ Hauptstr. zu verringern und die Schadstoffkonzentration für die Bevölkerung nachhaltig zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Strauss
Stadtrat und Umweltreferent der Stadt Stein

https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2018-05/43687943-wdr-aktion-abgasalarm-erstmals-flaechendeckende-stickoxid-messung-in-nrw-grossstadt-007.htm

WDR-Aktion abgasalarm: Erstmals flächendeckende Stickoxid-Messung in NRW-Großstadt

In NRW werden die zulässigen Grenzwerte für Stickoxide regelmäßig überschritten. Vielerorts drohen deshalb Fahrverbote für Dieselfahrzeuge. Offizielle Messstationen geben nur punktuell Auskunft über die Stickoxid-Belastung. Mit der WDR-Aktion abgasalarm wurden nun erstmals flächendeckend Stickoxid-Werte in einer deutschen Großstadt - in Düsseldorf - ermittelt.

Im März 2018 hatte der WDR in Düsseldorf vier Wochen lang Stickoxide gemessen. Die Ergebnisse von 159 Messröhrchen zeigen auffällige Muster. Wo viel Verkehr herrscht, sind die Stickoxid-Werte hoch. Die Corneliusstraße - bekannt, weil dort der Grenzwert von 40 Mikrogramm im Jahresmittel regelmäßig überschritten wird - ist kein Einzelfall. An Messorten mit viel Verkehr und dichter Bebauung maß der WDR im Mittel 42,5 Mikrogramm/m³ Luft.

Aussagen darüber, ob an den WDR-Messpunkten der Grenzwert des Jahresmittels überschritten wird, lassen sich nicht treffen. Aber die Messungen sind ein Indikator für Stellen, an denen besonders hohe Stickoxid-Konzentrationen zu finden sind. Die höchsten Werte wurden am Rheinufertunnel (96 ug/m3) und im Tunnel Völklinger Straße (145 ug/m3) gemessen. Die hohen Werte bestätigen die Annahme, dass Stickoxid sich vor allem lokal auswirkt. In Tunnel-Lagen kann sich das Reizgas nicht so schnell verflüchtigen, die Konzentration bleibt hoch.

Abseits der Hauptverkehrsadern und in Straßen mit lockerer Bebauung hingegen nimmt die Konzentration schnell wieder ab. An Orten mit wenig Verkehr und lockerer Bebauung ergaben Messungen einen durchschnittlichen Mittelwert von 26,9 ug/m3.

Auch die Frage, ob der Schiffsverkehr auf dem Rhein besondere Stickoxid-Belastungen verursacht, kann mit Hilfe der WDR-Messung beantwortet werden: Es gab keine auffällig hohen Werte am Rheinufer. Offenbar werden die Emissionen der Schiffsmotoren schnell großräumig verteilt. Und noch etwas zeigt die Messaktion des WDR: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat seine Messstationen in Düsseldorf gut positioniert. **Die insgesamt acht Messstellen stehen durchaus repräsentativ für die Situation in Düsseldorf. Im März hatte der WDR knapp 200 Messröhrchen im ganzen Düsseldorfer Stadtgebiet aufgehängt. 159 Messröhrchen konnten nach vier Wochen wieder abgehängt werden. Die "Passivsammler" stammen aus einem zertifizierten Labor aus der Schweiz, das auch die Auswertung übernahm. Die Messröhrchen liefern jeweils einen Monats¬mittelwert. Die Aktion abgasalarm, eine interaktive Karte sowie weiterführende Informationen zur Gefahr durch Stickoxide sind unter www.abgasalarm.wdr.de zu finden.**

Die Messaktion des WDR ist ein Thema der Sendung "Markt" am Mittwoch, 2. Mai um 20.15 Uhr im WDR Fernsehen. Auch im WDR Hörfunk wird über die Ergebnisse der Aktion abgasalarm berichtet, unter anderem in der Sendung "Leonardo" am 2. Mai von 15.05 bis 17.00 Uhr auf WDR 5.

Fotos finden Sie unter www.ard-foto.de

OTS: WDR Westdeutscher Rundfunk newsroom: http://www.presseportal.de/nr/7899 newsroom via RSS: http://www.presseportal.de/rss/pm_7899.rss2

Pressekontakt: WDR-Pressedesk Telefon 0221 220 7100 wdrpressedesk@wdr.de

https://www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/ergebnisse-von-hobby-messungen-deutsche-umwelthilfe-identifiziert-angebliche-dieselabgas-hotspots-in-deutschland_id_8652959.html

Deutsche Umwelthilfe sieht 67 neue "Dieselabgas-Hotspots" in Deutschland

Die Umwelthilfe hat offizielle Messergebnisse und Hobby-Messungen von Privatleuten zusammengeführt und präsentiert die Ergebnisse unter dem Motto "Decke auf, wo Atmen krank macht". Die Ergebnisse zeigen, dass die Grenzwerte meistens eingehalten werden.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat nach eigenen Angaben vom 1. Februar bis 1. März 2018 an 559 Messorten die Belastung der Atemluft mit Stickstoffdioxid (NO_2) **mithilfe von sogenannten Passivsammlern gemessen. Der Verein hat damit mehr als doppelt so viele verkehrsnahe neue Messorte untersucht, wie das behördliche Messnetz insgesamt aufweist. Der Verein bekommt bei seiner Aktion Unterstützung von den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern RBB und SWR, die in der Vergangenheit ähnliche Messungen veröffentlicht haben. Die Sammelröhrchen werden von einem Privatunternehmen in der Schweiz vertrieben, das auch die Auswertung der Ergebnisse übernimmt.**

67 neue "Hotspots" mit angeblicher Grenzwert-Überschreitung

Die höchste Belastung der Luft habe man im Februar in **Berlin, Alsfeld, Stuttgart, Köln und Düsseldorf** gefunden. Die Hobby-Messungen mit Passivsammlern haben zwar keine rechtliche Aussagekraft, auch weil es keine Kontrolle über die Platzierung der Sammel-Röhrchen gibt. Dennoch habe man 67 neue "Hotspots" identifiziert, so die DUH:

- "Insgesamt wurden bei der Messaktion 67 neue Hot Spots mit Überschreitungen des derzeitigen EU-Grenzwerts für NO_2 von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft identifiziert", so die DUH. "Die Kleinstadt Alsfeld in Hessen kämpft mit einer Luftbelastung von 53.5 Mikogramm. Auch in Marburg, Esslingen und Aschaffenburg haben wir Werte von über 46 Mikrogramm gemessen", so die DUH. In Deutschland gelten im internationalen Vergleich besonders strenge NO_2-Grenzwerte; in den USA zum Beispiel sind 108 Mikrogramm je Kubikmeter Luft erlaubt.
- An den meisten Standorten wurden die Grenzwerte dagegen eingehalten. "An 181 Standorten wurden 30 bis 40 Mikrogramm gemessen und 251 Standorte mit 20 bis 30 Mikrogramm", so die DUH.
- An 60 Standorten lagen die NO_2-Werte unter 20 Mikrogramm.

https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm

Aktuelle Werte der bayerischen Luftmessstationen

Tagesbericht

Letzter Aktualisierungszeitpunkt: 23.11.2018, 12 Uhr

Komponente	Immissionswert	Überschreitung
NO_2 1-Stunden-Grenzwert	200 µg/m³	nein
NO_2 Alarmschwelle	400 µg/m³	nein
Ozon 8-Stunden-Zielwert	120 µg/m³	nein
Ozon Informationsschwelle	180 µg/m³	nein
Ozon Alarmschwelle	240 µg/m³	nein
CO 8-Stunden-Grenzwert	10 mg/m³	nein

Überschreitungen am Vortag

Komponente	Immissionswert	Überschreitung
Feinstaub-PM_{10} Tagesgrenzwert	50 µg/m³	nein

Aktuelle Werte

Legende der Luftgüteklassen: sehr gut | gut | befriedigend | ausreichend | schlecht | sehr schlecht Details

- **Oberbayern**
- **Niederbayern**
- **Oberpfalz**
- **Oberfranken**
- **Mittelfranken**

Station	NO_2 [µg/m³] 1h-MW	PM_{10} [µg/m³] TMW Vortag	PM_{10} [µg/m³] 24h-GMW	Ozon [µg/m³] 8h-GMW	Ozon [µg/m³] 1h-MW	CO [mg/m³] 8h-GMW
Bezugswert	200	50	--	120	180	10
Ansbach, Residenzstraße	40	27	27			0,5
Burgbernheim, Grüne Au	24			7	12	
Erlangen, Kraepelinstraße	26			13	15	
Fürth, Theresienstraße		23	27			
Nürnberg, Bahnhof	28					
Nürnberg, Muggenhof	29			7	15	
Nürnberg, Von-der-Tann-Straße	62	17	17			0,6
Schwabach, Angerstraße	23	21	24	14	22	

http://www.passam.ch/wp/de/no2-personal-kit

Stickstoffdioxid Set

Luftschadstoffe können gesundheitsschädlich sein und sich negativ auf das Ökosystem auswirken, insbesondere dann wenn Grenzwerte des Gesetzgebers überschritten werden. Die Luftqualität wird aus diesem Grund durch Messstationen, die in öffentliche Netzwerke eingebunden sind, regelmässig überwacht. Die beschränkte Anzahl dieser Messstationen ermöglicht es jedoch nicht die Luftqualität an einem beliebigen Ort zu bestimmen. Dabei variieren Art und Konzentration der Schadstoffe teilweise sehr stark von Messort zu Messort.

Mit diesem Set ermöglichen wir auch privaten Personen, die Stickstoffdioxid (NO_2) Konzentration an einem Ort Ihrer Wahl zu bestimmen. Dieser Schadstoff ist ein geeigneter Parameter um die Luftqualität am Messort zu beurteilen. Stickstoffdioxid entsteht vor allem durch Verbrennungsprozesse von Gas, Kohle und Öl, und daher bestimmen Abgase aus Verkehr und Kraftwerken zu einem grossen Teil die Luftverschmutzung.

Die Messung der Aussenluft erfolgt durch einen Passivsammler der den Schadstoff (NO_2) über einen bestimmten Zeitraum vor Ort sammelt, anschliessend wird der Passivsammler zurück an die passam ag gesendet, wo die Analyse durchgeführt wird. Das Set besteht aus einen Passivsammler, einer Befestigungsvorrichtung, einer grünen Verschlusskappe, die für die Messung benötigt wird sowie einer Anleitung zur Durchführung der Messung. Sobald das NO2 Set wieder bei uns angekommen ist beginnen wir mit der Analyse und Auswertung. Sie erhalten einen Bericht mit den Ergbenissen per E-mail zugestellt.

Das Set, inklusive Analyse und Auswertung, können Sie über das Formular unten bestellen zum Preis von 39 Euro. Sie erhalten innerhalb weniger Tage eine Auftragsbestätigung.

Dieses Angebot gilt für Privatpersonen, sollten Sie an einer umfangreicheren Messreihe interessiert sein, bitten wir Sie sich mit uns direkt in Kontakt zu setzten.

Name *

Vor- Nach-

Email *

Address *

Number of NO2 kits *

Comment or Message

Submit

Passivsammler für Stickstoffdioxid

Stickstoffoxide NO_x (Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO_2)) entstehen überwiegend als unerwünschte Nebenprodukte bei der Verbrennung von Brenn- und Treibstoffen bei hoher Temperatur. Der mit Abstand größte Verursacher ist der Verkehr. Für den Menschen besonders schädlich ist NO_2, da es die Lungenfunktion beeinträchtigt.

Außerdem sind die Stickstoffoxide mitverantwortlich für die Versauerung und Eutrophierung von Böden und Gewässern. In der kalten Jahreszeit entsteht aus gasförmigen Stickoxiden und Ammoniak partikelförmiges Ammoniumnitrat. Dieses trägt zu einer großräumigen Belastung durch Feinstaub (PM_{10}) bei. Im Sommer führen Stickstoffoxide zusammen mit Kohlenwasserstoffen zur Bildung von Ozon.

Die Grenzwerte für NO_2 werden vor allem verkehrsnah in größeren Städten überschritten. Hauptverursacher dieser Überschreitungen ist der Verkehr..

Nach einem Rückgang bis Ende der 90er-Jahre hat die NO_2-Belastung an stärker befahrenen Straßen bis zum Jahr 2006 wieder zugenommen. Dies ist auf die Zunahme von Diesel-PKW mit Oxidationskatalysatoren zurückzuführen. Erst in den letzten Jahren nehmen die Werte wieder ab.

Auch die großflächigen Überschreitungen der kritischen Belastungsgrenzen des Waldes durch Überdüngung reduzierte sich in den letzten Jahren kaum.

Der Passivsammler für Stickstoffdioxid beruht auf dem Prinzip der passiven Diffusion von Stickstoffdioxid-Molekülen an ein absorbierendes Medium, in diesem Falle Triethanolamin. Zum Schutze des Sammlers vor Witterungseinflüssen, sowie zur Verminderung des Windeinflusses, wird eine speziell dafür gefertigte Aufhängevorrichtung empfohlen

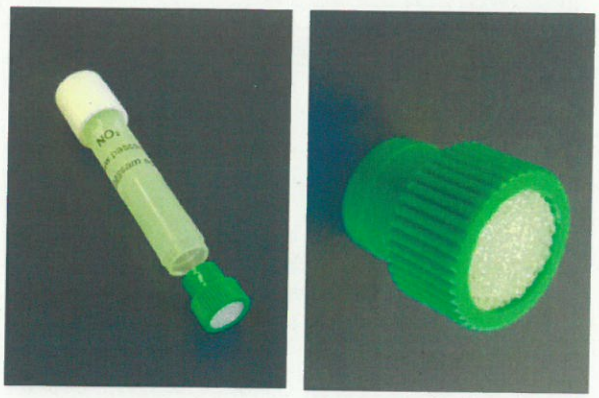

Passivsammler für Stickstoffdioxid mit Glassfrittenmembran

Vom LANUV, dem Referenzlabor von Nordrhein-westfalen wurde eine Modifikation vorgenommen, indem der Sammler mit einer Glasfrittenmembran versehen wurde. Damit wird erreicht, dass der Windeinfluss, sowie starke Turbulenzen am Strassenrand weitgehend vermieden werden. In umfangreichen Feldversuchen wurde die Sammelrate unter Feldbedingungen neu bestimmt 2

Die Menge des adsorbierten Stickstoffdioxides ist proportional der Umgebungskonzentration. Nach einer bestimmten Expositionszeit (ein Tag bis zwei Wochen) wird die Gesamtmenge an Stickstoffdioxid extrahiert und kolorimetrisch bei 540 nm nach der Saltzmannreaktion bestimmt.

Aufhängevorrichtung als Schutz vor Witterungseinflüssen mit modifizierten Passivsammlern

Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid sind in einzelnen Ländern unterschiedlich festgelegt:

WHO/EU	40 µg/m³
Schweiz	30 µg/m³

Der Stickstoffdioxid-Passivsammler eignet sich zur Überwachung des Langzeitgrenzwertes, für die Verfolgung langjähriger Trends, zur Erfolgskontrolle von Massnahmenplänen sowie zum Vergleich verschiedener Gebiete gleichzeitig. Bei Verkehrsprojekten kann auf einfache Weise die Veränderung der Stickstoffdioxidbelastung ermittelt werden. Der Passivsammler eignet sich auch zur Ermittlung der persönlichen Exposition durch Stickstoffdioxid.

Spezifikationen

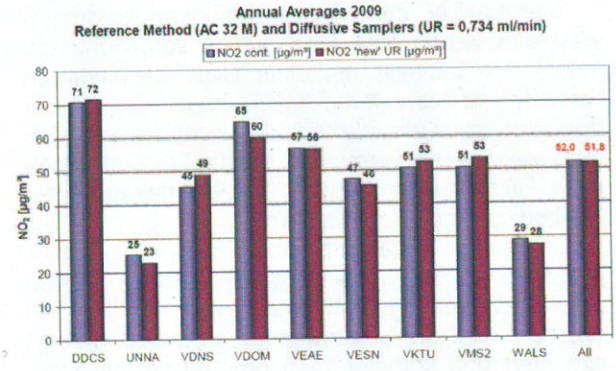

Abb. 5: Comparison of annual means 2009 (reference method (cont.) and diffusive samplers)

Obige Graphik zeigt die Gegenüberstellung von Jahresmittelwerten von Passivsammlern, monatlich erhoben, mit automatisch messenden Monitoren. Aus diesen Messdaten wurde die effektive Sammelrate für den LANUV modifizierten Passivsammler ermittelt [1].

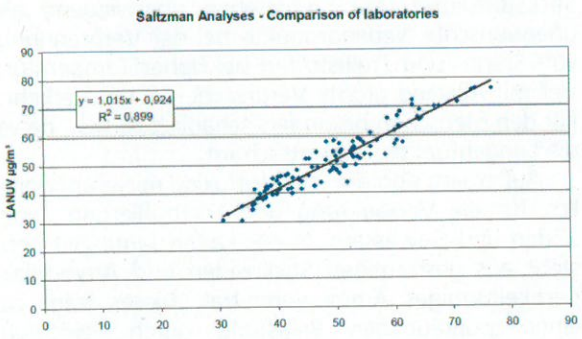

Laborvergleich passam - LANUV

Die Berechnung der Messunsicherheit nach ISO 20988 ergab einen Wert von 12.6% für ein Konfidenzintervall von 95%. Damit ist das Kriterium gemäss Richtlinie 2008/50/EC von 15% für stationäre Messstationen bezüglich EU Datenqualität erfüllt.

Sammelrate nach LANUV Modifikation [2]	0.734 ml/min bei 20°C mit LANUV Membran
Messbereich	1 – 200 µg/m³
Expositionszeit	1 – 4 Wochen
Nachweisgrenze	0.2 µg/m³ bei einer Messdauer von 1 Monat
Klimatische Einflüsse: Windgeschwindigkeit	Windeinfluss < 10% bis zu 4.5 m/sec bei Verwendung der Schutzbüchse in Strassennähe Membranen empfohlen
Temperatur	kein Einfluss zwischen 5 und 40°C
Feuchtigkeit	kein Einfluss zwischen 20 und 80%
Lagerfähigkeit	vor der Verwendung: 24 Monate nach der Exposition: 6 Monate
Querempfindlichkeiten	Stickstoffmonoxid, Schwefeldioxid, Ozon stören nicht , PAN wird miterfasst [4]
Erweiterte Messunsicherheit*	18.4% im Bereich von 20 - 40 µg/m³

* nach GUM, Änderungen vorbehalten

Revidiert 5.1.2012

Literatur

[1] Review of the application of diffusive samplers for the measurement of nitrogen dioxide in ambient air in the European Union. EUR 23793 EN-2009; ISBN978-92-79-12052-7

[2] U. Pfeffer, T. Zang, E.-M. Rumpf, S. Zang: Calibration of diffusive samplers for nitrogen dioxide using the reference method – Evaluation of measurement uncertainty. Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft. 70 (2010) Nr. 11/12.

passam ag

Labor für Umweltanalytik

Schellenstrasse 44, CH-8708 Männedorf, Telefon +41 44 920 46 44, Fax +41 44 920 24 97 e-mail passam@passam.ch

SBG
Steiner Bürger-Gemeinschaft
Für die Menschen unserer Stadt

Herrn Ersten Bürgermeister
Kurt Krömer
Stadt Stein
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang		Federf.	
Termin	29. Jan. 2019	Kopie an	
Erledigung		Rücksprache	
U-Entwurf		Kenntnis	
Stellungnahme		Kurzinfo	

Stein, 27.01.2019

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h während 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr auf der B 14 – Ortsdurchfahrt Stein von der Felsenstraße bis OD-Grenze (Abfahrt Mühlloheweg)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

die SBG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag, um die Lärmemissionen auf der B 14 – Ortsdurchfahrt Stein zu reduzieren und somit die dort wohnenden Bürger vor Lärm zu schützen.

1. **Die Ortsdurchfahrt von Stein, zwischen dem Ortsschild (Höhe ALDI) und der Castellstraße wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Stein für Bundesstraßen in der Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftrag, alle Schritte einzuleiten und mit den Fachbehörden und vorgesetzten Dienststellen abzusprechen, damit bald möglichst die Geschwindigkeitsbeschränkung umgesetzt werden kann.**

Begründung:
Die Anwohner entlang der Ortsdurchfahrt B 14 (Hauptstraße) zwischen dem Ortsschild (Höhe ALDI) und der Castellstraße sind aufgrund der starken Fahrzeugbelastung erhöhten Lärmemissionen ausgesetzt, die über 75 dB(A) (blaue Markierung) liegen und somit in der höchsten Kategorie der gemessenen Lärmpegel liegt. (Anlage 1)

SBG-Stadtratsfraktion
Tel: 0911 68 58 29
Mobil: 0151 22 81 10 30

90547 Stein, Gartenstraße 28
lothar.kirsch@sbg-stein.de
www.sbg-stein.de

Besonders auffällig ist auch der stark erhöhte Lärmpegel während der Nachtzeiten, wie auf der Lärmkarte ersichtlich. Hier werden erhöhte Lärmpegel mit Werten bis zu 75 dB(A) (lila Markierung) aufgezeigt. (Anlage 2)

Aus vielen Gesprächen mit Bürgern, die an der Hauptstraße wohnen, wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass gerade in den Nachtstunden die leeren Lastwagen einen großen Lärm verursachen. Des könnte durch eine reduzierte Geschwindigkeit gemindert werden und somit die Bürger vor den Lärmemissionen schützen.

Wie die Grafik des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) aufzeigt, ist die Lärmentwicklung direkt abhängig von der Geschwindigkeit. (Anlage 3). So geht der Lärmpegel bei einer reduzierten Geschwindigkeit deutlich zurück.

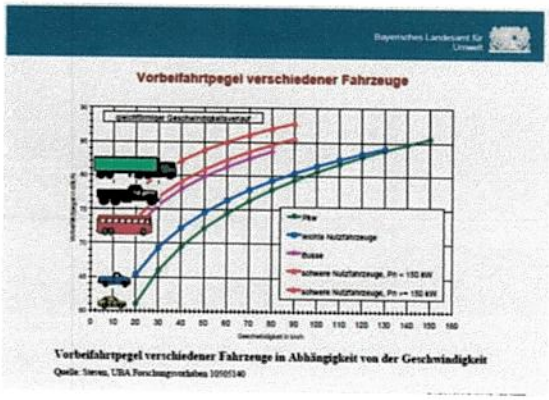

Dass Lärm auch einen Einfluss auf die Gesundheit hat, wird in der Medizin in vielen Studien bewiesen. Auch das Bayerische LfU zeigt in einer Folie, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen Lärm hat. (s. Anlage 4)

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Kirsch
SBG-Fraktionsvorsitzender

SBG-Stadtratsfraktion
Tel: 0911 68 58 29
Mobil: 0151 22 81 10 30

90547 Stein, Gartenstraße 28
lothar.kirsch@sbg-stein.de
www.sbg-stein.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV-Stein ·Fasanenring 13 · 90547 Stein

An
Stadt Stein
Rathaus
Hauptstr. 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang	Federf.	
Termin	29. Jan. 2019	Kopie an
Erledigung		Rücksprache
U-Entwurf		Kenntnis
Stellungnahme		Kurzinfo

Ortsverband Stein
Ortssprecher
Dietmar Oeder

Fasanenring 13, 90547 Stein
ov.stein@gruene.de

Stein, 29. Januar 2019

Antrag: Bereitstellung Budget für ein Klimaschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, im neu aufzustellenden Haushalt entsprechende Mittel für ein Klimaschutzkonzept der Stadt Stein bereitzustellen.

Der Klimawandel wird spätestens seit dem erneuten Rekordsommer 2018 immer deutlicher. Wie stellt sich die Stadt Stein im soundso schon niederschlagsarmen westlichen Mittelfranken darauf ein? Ist die Wasserversorgung bei sinkendem Grundwasserspiegel sichergestellt? Ab welchen Grenzen darf privat nicht mehr gegossen werden? Wie kann die Wasserversorgung für die Feuerwehr auch bei Wasserknappheit sichergestellt werden? Mit welchen Schritten muss die Bevölkerung rechnen? Welche Vorkehrungen können die Bürgerinnen und Bürger selbst treffen um Hitze und evtl. Wassermangel zu begegnen? Welche Maßnahmen zur Wassereinsparung werden geplant?
Dies ist nur ein geringer Teil was in einem Klimaschutzkonzept beschrieben werden sollte. Um noch rechtzeitig mit Maßnahmen beginnen zu können, halten wir den jetzigen Zeitpunkt für die Erstellung des Gutachtens für wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dietmar Oeder

Hubert Strauss
Stadtrat
Umweltreferent der Stadt Stein